

Name:
Adresse:

Datum:

S.E.M. Mipamb Nahm-Tchougli
Ministre de la Justice et de la Législation
Palais du Renouveau
BP 121
Lomé
TOGO

Sehr geehrter Herr Minister,

aufgrund tiefer Besorgnis über die Inhaftierung des togolesischen Staatsbürgers Herrn **Jean-Paul Oumolou** ersuche ich Sie um Unterstützung.

Herr Oumolou, der seit 2006 in der Schweiz wohnhaft ist, wurde am 4. November 2021 auf der Durchreise in Lomé verhaftet. Bei seiner Festnahme wurde er gefoltert.

Er wurde unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert, seine Anträge auf angemessene medizinische Behandlung wurden abgelehnt und sein Besuchsrecht eingeschränkt. Obwohl ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, verzeichnete dieses keine nennenswerten Fortschritte. Im Januar 2024 verurteilte der ECOWAS-Gerichtshof Togo wegen schwerer Verstöße gegen die Grundrechte von Herrn Oumolou. Er stellte Verstöße gegen das Folterverbot, das Recht auf Gesundheit und den Schutz vor willkürlicher Inhaftierung fest und ordnete die sofortige Überprüfung seiner Haftbedingungen, eine angemessene medizinische Versorgung und ein Besuchsrecht sowie die Zahlung eines kumulativen Schadensersatzes in Höhe von 12.500.000 CFA an.

Als Vertragsstaat der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des UN-Übereinkommens gegen Folter ist Togo verpflichtet, das absolute Verbot von Folter, das Recht auf Gesundheit und das Verbot von Willkür zu achten. Diese Rechte werden auch von der Verfassung der Republik Togo garantiert.

Daher fordere ich Sie respektvoll auf, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass:

- Herr Oumolou wirksam vor Folter oder Misshandlung geschützt wird;
- dem Inhaftierten eine angemessene medizinische Versorgung und ein sofortiges Besuchsrecht garantiert werden;
- die vom ECOWAS-Gerichtshof angeordneten Reparationszahlungen geleistet werden;
- Herr Oumolou zeitnah ein unparteiisches Gerichtsverfahren gemäß internationale Standards erhält.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit vorzüglicher Hochachtung

Kopie zur Kenntnis an:
S.E. Herrn Cofie Sena Rodrigue Woussido
Botschaft der Republik Togo
Grabbeallee 43
13156 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

S.E. Herrn Cofie Sena Rodrigue Woussido
Botschaft der Republik Togo
Grabbeallee 43
13156 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie zukommen lasse, möchte ich den Justizminister der Republik Togo auf die Inhaftierung von Herrn **Jean-Paul Oumolou** aufmerksam machen und ihn darum bitten, sich dessen Schicksals anzunehmen.
Hochachtungsvoll

Sehr geehrter Herr Minister,

aufgrund tiefer Besorgnis über die Inhaftierung des togolesischen Staatsbürgers Herrn **Jean-Paul Oumolou** ersuche ich Sie um Unterstützung.
Herr Oumolou, der seit 2006 in der Schweiz wohnhaft ist, wurde am 4. November 2021 auf der Durchreise in Lomé verhaftet. Bei seiner Festnahme wurde er gefoltert.
Er wurde unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert, seine Anträge auf angemessene medizinische Behandlung wurden abgelehnt und sein Besuchsrecht eingeschränkt. Obwohl ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, verzeichnete dieses keine nennenswerten Fortschritte. Im Januar 2024 verurteilte der ECOWAS-Gerichtshof Togo wegen schwerer Verstöße gegen die Grundrechte von Herrn Oumolou. Er stellte Verstöße gegen das Folterverbot, das Recht auf Gesundheit und den Schutz vor willkürlicher Inhaftierung fest und ordnete die sofortige Überprüfung seiner Haftbedingungen, eine angemessene medizinische Versorgung und ein Besuchsrecht sowie die Zahlung eines kumulativen Schadensersatzes in Höhe von 12.500.000 CFA an.

Als Vertragsstaat der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des UN-Übereinkommens gegen Folter ist Togo verpflichtet, das absolute Verbot von Folter, das Recht auf Gesundheit und das Verbot von Willkür zu achten. Diese Rechte werden auch von der Verfassung der Republik Togo garantiert.

Daher fordere ich Sie respektvoll auf, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass:

- Herr Oumolou wirksam vor Folter oder Misshandlung geschützt wird;
- dem Inhaftierten eine angemessene medizinische Versorgung und ein sofortiges Besuchsrecht garantiert werden;
- die vom ECOWAS-Gerichtshof angeordneten Reparationszahlungen geleistet werden;
- Herr Oumolou zeitnah ein unparteiisches Gerichtsverfahren gemäß internationale Standards erhält.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit vorzüglicher Hochachtung

Name:
Adresse:

Datum:

**H.E. Ms. Elisa Nkerabirori
Permanent Mission of the Republic of Burundi
to the United Nations in Geneva
Rue de Lausanne 44
CH-1201 Geneva
SWITZERLAND**

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben möchte ich den Präsidenten der Republik Burundi auf die Inhaftierung der Journalistin Frau Sandra Muhoza hinweisen und darum bitten, sich ihres Schicksals anzunehmen. Ich bitte Sie, dem Präsidenten meinen Appell zukommen zu lassen und danke Ihnen sehr.
Hochachtungsvoll

Appell an den Präsidenten der Republik Burundi, S.E. Herrn Évariste Ndayishimiye

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die Verurteilung der Journalistin Frau **Sandra Muhoza**, die seit dem 13. April 2024 inhaftiert ist, erfüllen mich mit großer Besorgnis.
Am 16. Dezember 2024 verurteilte sie ein Gericht zu einer Haftstrafe von 21 Monaten. Die Vorwürfe lauteten „Attackieren der Integrität des nationalen Territoriums“ und „rassistische Abneigung“. Sandra Muhoza hatte in einer privaten WhatsApp-Gruppe Informationen geteilt, denen zufolge die Regierungspartei landesweit Waffen (Macheten) an ihre Jugendorganisation, die Imbonerakure, verteilt habe. Sie selbst war nicht an Untersuchungen darüber beteiligt. Die geteilten Informationen konnten frei zugänglichen Medien entnommen werden, bevor sie zurückgezogen wurden.
Am Abend desselben Tages wurde Sandra Muhoza von einem Kommissar des nationalen Geheimdienstes SNR festgenommen. Am 18. April wurde Sandra Muhoza mit einem Haftbefehl zum Zentralgefängnis Mpimba bei Bujumbura gebracht.

In Anbetracht dieser Umstände appelliere ich an Sie:

- Frau Sandra Muhozas körperliche und psychische Integrität zu schützen;
- die unverzügliche und vorbehaltlose Freilassung der Gefangenen zu verfügen, die allein wegen gewaltloser Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist;
- dafür Sorge zu tragen, dass Angehörige der Zivilgesellschaft und ausdrücklich auch der Medien ihrer wichtigen Arbeit ohne Einschüchterungen und Repressalien nachgehen können.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit vorzüglicher Hochachtung

Als Kopie zur Kenntnis an:
I.E. Frau Annonciata Sendazirasa
Botschaft der Republik Burundi
Berliner Straße 36
10715 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

**I.E. Frau Annonciata Sendazirasa
Botschaft der Republik Burundi
Berliner Straße 36
10715 Berlin**

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich an die Ständige Vertretung der Republik Burundi bei den Vereinten Nationen in Genf geschickt habe und Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Präsidenten der Republik Burundi auf die Inhaftierung der Journalistin Frau Sandra Muhoza hinweisen und darum bitten, sich ihres Schicksals anzunehmen.
Hochachtungsvoll

Appell an den Präsidenten der Republik Burundi, S.E. Herrn Évariste Ndayishimiye

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die Verurteilung der Journalistin Frau **Sandra Muhoza**, die seit dem 13. April 2024 inhaftiert ist, erfüllen mich mit großer Besorgnis.

Am 16. Dezember 2024 verurteilte sie ein Gericht zu einer Haftstrafe von 21 Monaten. Die Vorwürfe lauteten „Attackieren der Integrität des nationalen Territoriums“ und „rassistische Abneigung“.

Sandra Muhoza hatte in einer privaten WhatsApp-Gruppe Informationen geteilt, denen zufolge die Regierungspartei landesweit Waffen (Macheten) an ihre Jugendorganisation, die Imbonerakure, verteilt habe. Sie selbst war nicht an Untersuchungen darüber beteiligt. Die geteilten Informationen konnten frei zugänglichen Medien entnommen werden, bevor sie zurückgezogen wurden.

Am Abend desselben Tages wurde Sandra Muhoza von einem Kommissar des nationalen Geheimdienstes SNR festgenommen. Am 18. April wurde Sandra Muhoza mit einem Haftbefehl zum Zentralgefängnis Mpimba bei Bujumbura gebracht.

In Anbetracht dieser Umstände appelliere ich an Sie:

- Frau Sandra Muhozas körperliche und psychische Integrität zu schützen;
- die unverzügliche und vorbehaltlose Freilassung der Gefangenen zu verfügen, die allein wegen gewaltloser Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist;
- dafür Sorge zu tragen, dass Angehörige der Zivilgesellschaft und ausdrücklich auch der Medien ihrer wichtigen Arbeit ohne Einschüchterungen und Repressalien nachgehen können.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit vorzüglicher Hochachtung